

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 34 (1987)
Heft: 5

Artikel: Vornehme Aufgabe : bewahren und schützen
Autor: Grichting, Alois
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367512>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

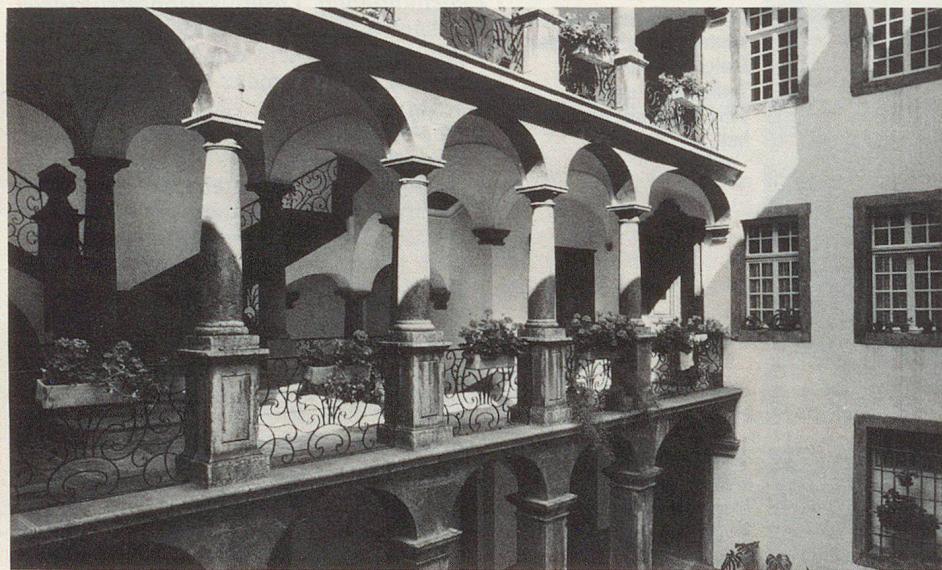
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Bericht über den Kulturgüterschutz im Wallis

Vornehme Aufgabe: Bewahren und schützen

Von Alois Grichting, Brig

Täglich wird uns vor Augen geführt, dass im Kriegsfalle neben den Soldaten auch und in viel grösserem Masse die Zivilbevölkerung gefährdet ist. Der Zivilschutz unternimmt heutzutage unter dem Motto «Jedem seinen Schutzplatz» grosse Anstrengungen, um genügend widerstandsfähige und genügend grosse Schutzräume zu erstellen. Die Rettung des nackten Lebens der Menschen muss natürlich ersten Vorrang haben. Es ist aber ferner klar, dass es auch darum geht, im Kriegsfalle möglichst viele der vor Jahrhunderten, ja Jahrtausenden bereitgestellten, unersetzlichen Kulturgüter eines Volkes zu erhalten und für die spätere kulturelle Entwicklung zu sichern.



Maison de la Pierre, St-Maurice (17. Jahrhundert).

Die Verantwortlichen in Bund, Kanton und Gemeinden sind sich dieses Auftrages bewusst. Das Wallis hat, zusammen mit dem Aargau, als erster Kanton der Schweiz eine diesbezügliche Dienststelle, das von *Jean-Marc Biner* geleitete «Kantonale Amt für Kulturgüterschutz», geschaffen. Der Kulturgüterschutz ist im Wallis auch deshalb von bedeutender Aktualität, weil das Parlament in Sitten, der Grossen Rat, voraussichtlich in kurzer Zeit in erster Lesung ein Dekret behandeln wird, das den Gemeinden die Bereitstellung von Schutzräumen für die Kulturgüter, aber auch die Bezeichnung eines Dienstchefs für Kulturgüterschutz sowie die Ausbildung einer entsprechenden, für die Evakuierung dieser Güter im Kriegsfalle vorgesehenen Mannschaft vorschreibt. Man erinnert sich: Der Kulturgüterschutz ist eine Art «Rotes Kreuz» für gefährdete kulturelle Güter. Dieser Schutz ist bereits 1954 auf internationaler Ebene durch die Vereinbarung von Den Haag grundsätzlich geregelt worden. Die Schweiz trat dieser Konvention 1962 bei. Im Jahre 1966 entstand das «Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei

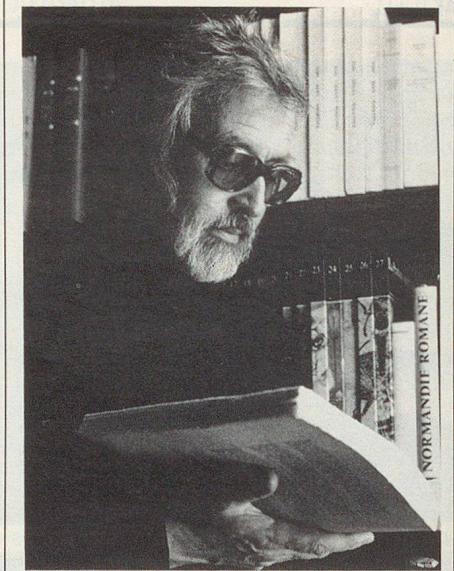
bewaffneten Konflikten». Es wurde 1968 durch eine bereits 1984 wieder revidierte Ausführungsverordnung ergänzt. Im Wallis erliess der Grossen Rat 1973, fünf Jahre nach der Verordnung von 1968, ein Dekret zur Verwirklichung des Bundesgesetzes. Die nun zu erwartende kantonale Neuregelung wird dem Kulturgüterschutz bedeutenderen Hintergrund und Nachdruck verschaffen.

Reiches kulturelles Erbe

Jean-Marc Biner hat nach seiner Ernennung im Jahre 1982 in Zusammenarbeit mit einer 17köpfigen staatlichen



Stich: Grosser St. Bernhard.



Jean-Marc Biner, Vorsteher des Kantonalen Amtes für Kulturgüterschutz.

Jean-Marc Biner, Vorsteher des Walliser «Kantonalen Amtes für Kulturgüterschutz»

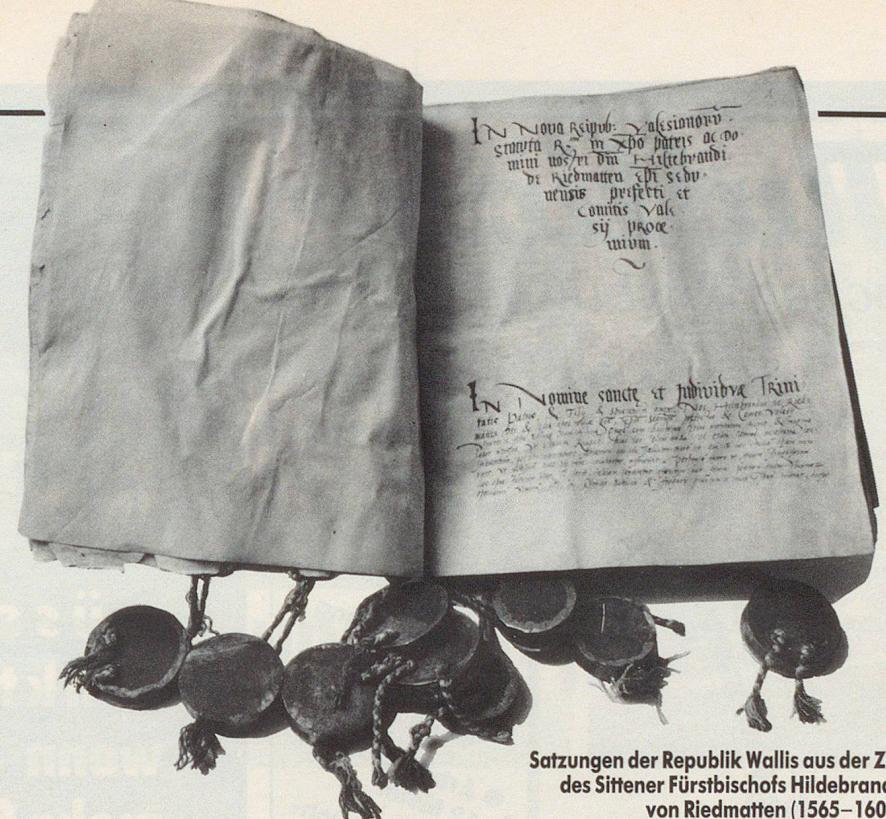
J.-M. Biner spricht zwei Landessprachen. Seit 1953 arbeitet er im Staatsarchiv des Kantons. Im Jahre 1980 wurde ihm der Kulturgüterschutz des Kantons übertragen. Herr Biner hat die zweibändige «Kultur des Wallis» (Rotten-Verlag, Visp) fotografisch illustriert und weitere 19 Werke verfasst. (Adresse: Jean-Marc Biner, rue des Vergers 9, 1950 Sitten, Telefon 027 21 51 11)

Kommission ein Inventar von Kulturgütern der Stufe A (nationale Bedeutung) und Stufe B (regionale Bedeutung) erstellt. Zur Stufe A gehören im Oberwallis zum Beispiel die Briger Stockalperpaläste, viele Ortsbilder im Goms, die Kirchen von Raron, Leuk und Glis, aber auch die ehemaligen Stockalperschen Goldbergwerke in Zwischenbergen/Gondo. Zur Stufe B sind verschiedene Brücken, Kirchen, gar die Leitern von Albinen und die Steinhäuser von Turtmann zu rechnen. Natürlich gibt es auch im Unterwallis grosse kulturelle Schätze. Zu denken ist etwa an die Burgkirche Valeria mit ihrem Domschatz, an die römischen Ausgrabungen in Martinach (= Octodurus), an die sogar international eingestufte Abteikirche St-Maurice mit ihren bedeutenden Kleinodien aus karolingischer Zeit. Gesamthaft enthält das erstellte Inventar 74 Kirchen, 151 Einzelbauten, 100 Kapellen, 140 Ortsbilder und auch eine Staumauer (Les Marécottes-Salvan). Damit ist allerdings nur etwa ein Drittel des gesamten Kulturgüterbestandes erfasst. Zwei noch nicht inventarisierte Drittel sind von lokalem Interesse. Wohl mehr als 90 % aller Kulturgüter gehören der öffentlichen Hand (Gemeinden, Pfarreien, Kanton). Aus dem Gesagten wird

auch klar, dass der Begriff Kultur sehr breit gefasst ist und nicht nur Kunstgegenstände, sondern alle Tätigkeitsbereiche und Lebensäußerungen des Menschen betrifft.

Heutiger Stand

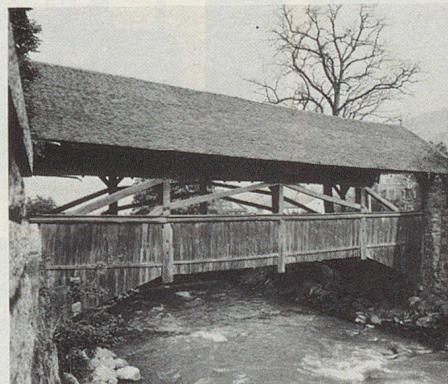
Über die Inventarisierung der wichtigsten kulturell interessanten Güter hinaus sind im Wallis bereits für viele Kulturgüter Sicherheitsdokumentationen, das heisst, Fotos, Pläne, Vermessungen, Beschreibungen erstellt worden. Leider kann J.-M. Biner die diesbezüglich anfallende Arbeit nicht allein bewältigen. Er vergibt Dokumentationsaufträge an Architekten, an Kunsthistoriker, Historiker, Fotografen, Ingenieure usw. Diese sehr notwendigen Dokumentationen, an deren Herstellung sich bekanntlich auch der Bund finanziell beteiligt, werden bald in mikrofilmierter Form in einem vom Kanton erstellten Schutzraum Unterkunft finden. Die Gemeinden und die örtlichen Zivilschutzorganisationen sind aber letztlich vor Ort für die Durchführung der notwendig werdenden Schutzmassnahmen zuständig. In den Gemeinden Naters, Bourg-St-Pierre, Vissoie und in der Fondation Gianadda in Martinach konnten bereits eigene Schutzzräume für die beweglichen Kulturgüter geschaffen werden. Zurzeit stehen elf diesbezügliche Projekte an. Zu ihnen zählen Vorhaben in Simplon Dorf, Bürchen, am Grossen St. Bernhard und in Sitten. Da im Wallis aber noch viele Schutzzräume für den Personenschutz zu bauen sind, bestehen in der Zukunft noch Möglichkeiten, gerade in diesen



Satzungen der Republik Wallis aus der Zeit des Sittener Fürstbischofs Hildebrand I. von Riedmatten (1565-1604).



Kirche in Glis.



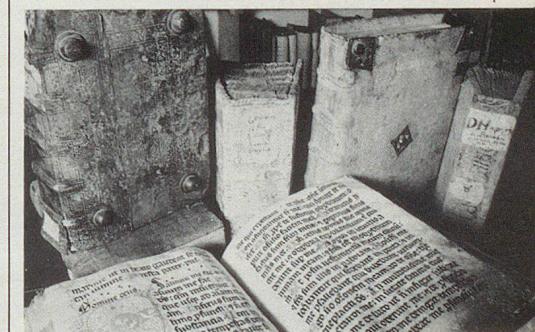
Gedeckte Holzbrücke in Monthei.



Handgeschmiedetes Gitter im Stockalperschloss zu Brig.

Räumen auch Schutzplätze für bewegliche Kulturgüter einzubeziehen. Es ist klar, dass angesichts der vielen zu leistenden Arbeit das kantonale Amt für Kulturgüterschutz personell verstärkt werden muss. J.-M. Biner tut seit seiner Ernennung vor sechs Jahren das Möglichste zur Lösung der anfallenden Aufgaben.

Die meisten Gemeinden haben es ihrerseits leider mit der Bezeichnung eines Dienstchefs für den Kulturgüterschutz nicht sehr eilig. Dementsprechend fehlen noch fast überall die ausgebildeten Mannschaften für fachgerechten Aus-



Handschriften aus dem Archiv des Domkapitels zu Sitten.

bau, Transport und Lagerung der Kulturgüter. Bereits sind aber immerhin 12 Leute in Kursen auf ihre Arbeit vorbereitet worden.

Mehr tun

Die Notwendigkeit eines wirkungsvollen Kulturgüterschutzes ist noch zu wenig in die Öffentlichkeit gedrungen. Jean-Marc Biner bemüht sich deshalb, durch Vorträge, Bücher und Zeitungsartikel für den Kulturgüterschutz zu werben. Eines steht fest: In der Zukunft muss in diesem Punkte mehr getan werden. Auch das hier Geschriebene will dazu anregen. □

Votivbild aus dem Wallfahrtsort Longeborgne bei Brämis (Sitten).